



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 04.07.2022

CR Clemens Oistric
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistric!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Posting „Mit Gewehr und Lollipop – Neunjährige trotz Russland“, erschienen am 13.03.2022 auf der Instagram-Seite von „heute.at“. Darin wird das Foto eines Mädchens gezeigt, das mit einer Schrotflinte in den Händen und einem Lollipop im Mund auf dem Fensterbrett eines zerstörten Gebäudes sitzt.

Im Begleittext zum Posting heißt es, dass das Foto eines ukrainischen Mädchens viral gehe. Es sei ein Symbol für die verlorene Kindheit von Millionen Mädchen und Buben in diesem Krieg. Weiters wird auf den Link in der „Bio“ zum dazugehörigen Artikel auf „heute.at“ hingewiesen.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten, dass das Posting Kindersoldatinnen und Kindersoldaten verherrliche.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass das Foto vom Vater der Abgebildeten aufgenommen und von diesem verbreitet wurde: Aus dem Artikel geht hervor, dass der Vater ein Kiewer Fotograf sei und das Bild auf seinen Facebook- und Instagram-Konten veröffentlicht habe. Nach Meinung des Senats ist somit von einer Einwilligung der Abgebildeten, stellvertretend durch ihren Vater, auszugehen (vgl. Punkt 5.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Eine gewisse Rolle spielt es auch, dass das Foto zuvor bereits in den sozialen Medien geteilt wurde, u.a. auch vom ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates (vgl. in dem Zusammenhang z.B. die Fälle 2016/119 und 2017/094).

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen besonders schützenswert ist; bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre sogar Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen (siehe Punkt 6.2 des Ehrenkodex). Speziell bei Bildern von Kindern ist Zurückhaltung geboten – dies gilt selbst dann, wenn die Bildveröffentlichung an sich keine Persönlichkeitsverletzung darstellt (vgl. hierzu z.B. die Entscheidung 2012/098).

Im vorliegenden Fall hat der Vater das Mädchen in gewisser Weise für seine Inszenierung instrumentalisiert. Wenn man sich schon für die Veröffentlichung des Bildes entscheidet, wäre es von Vorteil gewesen, das Bild zumindest in einen entsprechenden Kontext zu setzen und auf diesen Aspekt hinzuweisen. Im Ergebnis kann der Senat das Unbehagen, das das inszenierte Foto bei einigen Leserinnen und Lesern ausgelöst hat, nachvollziehen.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Bildauswahl zum Ukraine-Krieg in der Zukunft achtsamer vorzugehen und dabei die Interessen von Kindern stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF